

Prozessvollmacht

RA MARCUS W. DOLL, LL.M.

Hans-Böckler-Str. 16 ▪ 44787 Bochum

wird hiermit in Sachen

wegen

Prozessvollmacht gemäß § 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger. Vertretung gemäß § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233 I StPO,
2. Strafantrag und Anträge jeder Art zu stellen, Beschwerden und Einsprüche zu erheben, Rechtsmittel einzulegen und zurückzunehmen und auf dieselben zu verzichten,
3. den Streitgegenstand (Gelder, Wertpapiere u. ä.), Urkunden usw., sowie zurückzuerstattende Gerichtskosten in Empfang zu nehmen und darüber zu verfügen ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. Vertretung in Scheidungssachen, insbesondere Scheidungsantrag zu stellen oder zurückzunehmen,
5. die Vertretung im Insolvenz- und Vergleichsverfahren des Gegners und auch im Zwangsversteigerungs- oder Zwangsverwaltungsverfahren, sowie in Interventionsprozessen, Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung auszuüben,
6. diese Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen,
7. den Rechtsstreit durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu beseitigen,
8. die Prozessvertretung im *Verfassungsbeschwerdeverfahren* vor dem Bundesverfassungsgericht, § 22 BVerfGG.
- 9.

Der Kostenerstattungsanspruch gilt mit seiner Entstehung als an Herrn Rechtsanwalt Doll aus Bochum abgetreten. Für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vollmacht ist Erfüllungsort Bochum. Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren und Auslagen bzw. für das Honorar als Gesamtschuldner.

Bochum, den.....